



MERKBLATT – 2G Regeln – „Grüner Pass“

Allgemeine Informationen 2G NACHWEIS:

Anerkannt werden von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassene Impfstoffe (AstraZeneca, BioNTech/Pfizer, Moderna, Janssen/J&J)

GEIMPFT: Erst mit einer abgeschlossenen Impfserie gilt eine erhaltene Corona-Schutzimpfung in Österreich als Nachweis im Sinne der 3-G-Regel. Bei zwei notwendigen Teilimpfungen (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) gilt das Impfzertifikat ab dem 2. Impftermin, bei Janssen/Johnson&Johnson gilt das Impfzertifikat ab dem 22. Tag nach dem Impftermin.

Die **Zweitimpfung** gilt für maximal **360 Tage** ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung. Impfstoffe, bei denen nur **eine Impfung** vorgesehen ist (Janssen/Johnson&Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt **270 Tage** ab dem Tag der Impfung.

GENESENE: Bei Genesenen mit einer Teilimpfung gilt das Impfzertifikat ab dem Impftermin. Für bereits **genesene Personen**, die bisher **einmal geimpft** wurden, gilt die Impfung **360 Tage** lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Weiters gilt ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde

2G - NACHWEIS: Alle Zertifikate (Impf- und Genesungszertifikat) mit EU-konformem QR-Code können digital, in der App oder in ausgedruckter Form in Kombination mit einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden. Bereits bestehende Nachweise sind in Österreich weiterhin verwendbar.